

Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

Vom 29. September 2023

Aufgrund des Gesetzes über Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat die Universität Leipzig am 19. September 2023 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig vom 7. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25, S. 1 bis 27) wird wie folgt geändert:

1. Zur Gliederung

Die Gliederung wird wie folgt neu gefasst:

„Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

Zweiter Teil: Bildungswissenschaften

Dritter Teil: Fächer/Fachrichtungen

Kapitel I	Chemie
Kapitel II	Deutsch
Kapitel III	Englisch
Kapitel IV	Ethik/Philosophie
Kapitel V	Evangelische Religion
Kapitel VI	Geschichte
Kapitel VII	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
Kapitel VIII	Informatik
Kapitel IX	Kunst
Kapitel X	Mathematik
Kapitel XI	Sport
Kapitel XII	Wirtschaft und Verwaltung
Kapitel XIII	Gesundheit und Pflege

Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule“

2. § 3

In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fachrichtungen“ ersetzt.

3. § 15

In § 15 Abs. 5 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fachrichtungen“ ersetzt.

4. Zu § 20

§ 20 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Als Fachrichtung kann gewählt werden:
- Wirtschaft und Verwaltung
 - Gesundheit und Pflege“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 19. September 2023. Das Rektorat hat am 20. Juli 2023 hierzu Stellung genommen. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 20. September 2023 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften immatrikulierten Studierenden.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 29. September 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin